

01 - Büro der Oberbürgermeisterin  
Frau Wüstmann

Datum:  
15.09.2023

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Sportpark Ost zügig planen und umsetzen" (Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2023, eingegangen 15.09.2023, 9:57 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	07.11.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	08.11.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg
Ö	14.03.2024	Ausschuss für Sport

### **Sachverhalt:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 den Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2023 in den Sportausschuss und in dem Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung verwiesen.

Aufgrund dessen werden die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung zu diesem Tagesordnungspunkt dazugeladen.

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 103 II soll neben der Ausweisung von Gewerbeflächen auch die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Sportanlage geschaffen werden.

Mit der Konzipierung der Sportstätte wurde das Büro Siller Landschaftsarchitekten aus Kiel beauftragt. In Bezug auf den Ratsantrag der SPD „Zukunft des Lüneburger Sport sichern - Sportpark Ost zügig planen und umsetzen!“ vom 14.09.2023 wird das entsprechende Sportstättenkonzept in der Sitzung des Sportausschusses vorgestellt.

Die ca. 6 ha umfassende Fläche der Anlage wird im städtebaulichen Konzept und folglich im zu fassenden Entwurf des Bebauungsplans berücksichtigt. Über den Bebauungsplanentwurf wird zu gegebener Zeit beraten und beschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

sh. Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2023

**Anlagen:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2023

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT VI

Bereich 61 - Stadtplanung

---



# Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

Vorsitzende:

Hiltrud Lotze, Tel: 0170 5327756

Uwe Nehring, Tel: 01525 3149879

14. September 2023

## **Zukunft des Lüneburger Sport sichern - Sportpark Ost zügig planen und umsetzen!**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

für die Ratssitzung am 8. November 2023 beantragt die SPD-Fraktion, der Rat möge beschließen:

Die Stadtratsfraktion der SPD erklären verbindlich ihren Willen, am Bilmer Berg auf dem Gelände der Stiftung Hof Schlüter, auf Grundlage eines Erbpachtzins, einen inklusiven Sportpark in städtischer Trägerschaft zur gleichberechtigten Nutzung aller Sportvereine in der Hansestadt Lüneburg zu errichten. Eine nachrangige Nutzung durch Vereine aus der Region soll gewährleistet werden.

Die aktuelle Machbarkeitsstudie hat eindeutig ergeben, dass am Bilmer Berg die Errichtung eines multifunktionalen Sportparks möglich ist. Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat bereits am 24.04.2023 einstimmig nachfolgende planungsrechtliche Schritte für die Schaffung einer Sportanlage am Bilmer Berg beschlossen:

- Änderung Flächennutzungsplan
- Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die ersten Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf für bessere Bedingungen für Sport und Bewegung in der Hansestadt. Um attraktive Bedingungen zu schaffen, die Lust auf gemeinsame Bewegung machen, bedarf es breiter überparteilicher Unterstützung. Parallel zu den planungsrechtlichen Schritten bedarf es zügig einer Vielzahl relevanter Vorüberlegungen und Entscheidungen. Daher möge der Rat beschließen:

1. Bildung einer Planungsgruppe mit allen wichtigen Akteuren (Sport, Politik, Verwaltung, Stiftung Hof Schlüter). Auf der Grundlage einer abgeschlossenen Sportentwicklungsplanung werden gemeinsam

Auf dem Meere 14-15  
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/23 28 59  
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54  
BIC: NOLADE21LGB

Vorsitzende:  
Hiltrud Lotze  
Uwe Nehring

Email: [info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de](mailto:info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de)  
Internet: [www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de](http://www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de)

• • •

mit allen beteiligten Akteuren die konkreten mittel- und langfristigen Bedarfe unter Einbezug der Planungsgruppe abgeleitet.

2. Mindestanforderungen für den Sportpark, die durch die HLG zu finanzieren und zu betreiben sind:

- Bau einer wettkampfgerechten Sporthalle u.a. für Kampfsport
- Bau von zwei nachhaltigen Kunstrasenplätzen für Training und Punktspiele. Es wird geprüft, ob ein Kunstrasenplatz als ganzjährig nutzbare multifunktionale Kaltlufthalle (Fußball, Hockey, Volleyball, Tennis) im ersten Bauabschnitt errichtet wird.
- Stadionbau mit einer Tribüne und einer Kapazität von mindestens 1.500 Zuschauern. Eine Erhöhung der Zuschauerkapazität ist bei Bedarf in weiteren Bauabschnitten planerisch vorzusehen.

3. Weitere gewerblich zu errichtende und zu finanzierende Sporteinrichtungen wie Kegelzentrum, Boulderhalle, Jumppark, Kinder-Spielland, Squash Veranstaltungsbetrieb, Sporthotel etc. sind bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

4. Vor Baubeginn ist ein geeignetes wirtschaftliches Betreibermodell zu finden, um die Umsatzsteueroption zu sichern und zudem Sponsoren und Investorentätigkeit für Teilflächen zu ermöglichen. Ferner sind die Investitions- und Folgekosten zu ermitteln. Hierzu ist zügig ein Gutachten zu vergeben.

5. Eine Nutzungsordnung ist gemeinsam mit den Sportvereinen zu erarbeiten, um eine gerechte und transparente Nutzung bereits vor dem Baubeginn sicherzustellen.

6. Es sind rechtzeitig Finanzierungsanträge beim Bund, Land und Landkreis zu stellen.

#### **Begründung:**

Das Großprojekt eines städtischen Sportparks Ost bündelt die Kräfte im Sport und untermauert eine ganz neue Stufe der Zusammenarbeit in der Hansestadt Lüneburg. Attraktive Bedingungen werden geschaffen, die Lust auf gemeinsame Bewegung machen. Allen Verantwortlichen ist bewusst, dass das Projekt ein finanzieller Kraftakt für die Hansestadt ist. Daher gilt es alle Kräfte der Region zu bündeln und gleich zu Beginn die Investitionskosten und insbesondere die Folgekosten realistisch in einem transparenten Verfahren zu ermitteln. Dabei soll sich die Hansestadt Lüneburg auf den „sportlichen Kern“ (siehe 2.) beschränken.

„Sportstätten sind nicht alles, aber ohne Sportstätten ist alles nichts“ (LSB Heft, April 2023). Bei einer KSB-Veranstaltung im April 2023 zur Mitgliedergewinnung wurde von den hiesigen Vereinen die Bedeutung attraktiver und energetisch moderner Sportanlage am stärksten gewichtet. Hier besteht insbesondere in der Hansestadt Lüneburg nachweislich gravierender Handlungsbedarf. Die Bestandsanalyse, welche im Zuge der Sportentwicklungsplanung angefertigt worden ist, weist einen hohen Investitionsbedarf aus. Während Nachbargemeinden wie Adendorf eine neue Sportanlage mit witterungsunabhängigem Kunstrasenplatz einweihen, ist ein vereinsübergreifendes Projekt, wie 2018 in Wienebüttel, nicht über einen Planungsstatus hinausgekommen. Die hohe Belastungsintensität durch Sportler:innen und die konfliktfreie Nutzung unterschiedlicher Vereine machen die Errichtung von zwei ökologischen Kunstrasenplätzen erforderlich. Hier besteht die Möglichkeit einen Kunstrasenplatz als Kaltlufthalle zu konzipieren, mit einer großflächigen Photovoltaikanlage auf dem Dach. Dieses Dach spendet im Sommer Schatten (Klimafolgenanpassung) und ermöglicht im Winter windgeschützt einen durchgängigen Betrieb ohne Heizanlage. Dieses führt zu einer Entlastung der städtischen Hallenkapazität.

Dank der gemeinwohlorientierten Stiftung Hof Schlüter besteht jetzt die einmalige Gelegenheit, an einem optimalen Standort eine nachhaltige Sportanlage auf dem Stiftungsgelände zu errichten. So wird von der Stiftung Hof Schlüter der Hansestadt Lüneburg die Fläche zu einem attraktiven Erbpachtzins verpachtet, der erheblich unter dem marktgängigen Zins liegen wird.

Weder Lärm- noch Verkehrsbelastung schränken die Umsetzung im Zuge des geplanten Gewerbegebiets Bilmer Berg II ein. Dieser parteiübergreifende Beschluss ermöglicht es der Verwaltung, den Bundes- und Landtagsabgeordneten der Region, Förderungen für dieses vereinsübergreifende Projekt mit Strahlkraft einzuwerben. Aktuelle Entwicklungen, wie die Gründung des Jugend Fördervereins Lüneburg, weisen eine neue Phase der Zusammenarbeit und Kooperation der Vereine im Landkreis Lüneburg auf. Fünf Vereine aus der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg haben sich mit dem erklärten Ziel der gemeinsamen Förderung des Jugendfußballs zusammengeschlossen.

Das Projekt eines städtischen Sportparks bündelt die Kräfte und untermauert diese neue Stufe der Zusammenarbeit zu Gunsten von mehr gesundheitsfördernder Bewegung für unsere Kinder- und Jugendlichen.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'Hiltrud Lotze' and the signature on the right is 'Uwe Nehring'. Both are written in a cursive, flowing style.

Hiltrud Lotze

Uwe Nehring

-

## **Stellungnahme zum Antrag „Zukunft des Lüneburger Sport sichern- Sportpark Ost zügig planen und umsetzen“ der SPD-Fraktion**

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Rat folgende Punkte beschließt:

1. Bildung einer Planungsgruppe mit allen wichtigen Akteuren (Sport, Politik, Verwaltung, Stiftung Hof Schlüter). Auf der Grundlage einer abgeschlossenen Sportentwicklungsplanung werden gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren die konkreten mittel- und langfristigen Bedarfe unter Einbezug der Planungsgruppe abgeleitet.
2. Mindestanforderungen für den Sportpark, die durch die HLG zu finanzieren und zu betreiben sind:
  - Bau einer wettkampfgerechten Sporthalle u.a. für Kampfsport
  - Bau von zwei nachhaltigen Kunstrasenplätzen für Training und Punktspiele. Es wird geprüft, ob ein Kunstrasenplatz als ganzjährig nutzbare multifunktionale Kaltlufthalle (Fußball, Hockey, Volleyball, Tennis) im ersten Bauabschnitt errichtet wird.
  - Stadionbau mit einer Tribüne und einer Kapazität von mindestens 1.500 Zuschauern. Eine Erhöhung der Zuschauerkapazität ist bei Bedarf in weiteren Bauabschnitten planerisch vorzusehen.
3. Weitere gewerblich zu errichtende und zu finanzierende Sporteinrichtungen wie Kegelzentrum, Boulderhalle, Jumpark, Kinder-Spielland, Squash Veranstaltungsbetrieb, Sporthotel etc. sind bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.
4. Vor Baubeginn ist ein geeignetes wirtschaftliches Betreibermodell zu finden, um die Umsatzsteueroption zu sichern und zudem Sponsoren und Investorentätigkeit für Teilflächen zu ermöglichen. Ferner sind die Investitions- und Folgekosten zu ermitteln. Hierzu ist zügig ein Gutachten zu vergeben.
5. Eine Nutzungsordnung ist gemeinsam mit den Sportvereinen zu erarbeiten, um eine gerechte und transparente Nutzung bereits vor dem Baubeginn sicherzustellen.
6. Es sind rechtzeitig Finanzierungsanträge beim Bund, Land und Landkreis zu stellen.

### **Stellungnahme:**

Vorbemerkung:

Die Verwaltung ist bereits intensiv in Abstimmung, um die Entwicklung des Gewerbegebiets Bilmer Berg II und den damit verbundenen Sportpark voranzubringen. Dazu finden regelmäßig Gespräche mit allen Beteiligten in unterschiedlichsten Konstellationen statt.

Auf den TOP im nichtöffentlichen Teil, der den nächsten Schritt in diesem Prozess ermöglicht, wird an der Stelle verwiesen.

Zu 1:

Eine Planungsgruppe kann erst nach Abschluss einer Sportentwicklungsplanung sinnvoll eingerichtet werden. Der Antrag formuliert dies bereits so. Die Verwaltung sichert zu, diesen Prozess partizipativ umzusetzen.

Zu 2-6:

Die Punkte 2-6 greifen den Ergebnissen der Planungsgruppe aus 1. vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Punkte 2-6 als initialen Input für die Planungsgruppe zu nutzen.

gezeichnet

Forster